



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 28 (S. 124-125)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates betreffend
Abänderung des Reglementes für das Technikum in
Winterthur vom 2. August 1900 (XXVI. 131).**
Ordnungsnummer
Datum 05.03.1908

[S. 124] Der Regierungsrat,
nach Einsichtnahme eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,
beschließt:

I. Das Reglement für das Technikum in Winterthur erhält in § 7 folgende Abänderung:
// [S. 125]

§ 7. Die ersten Tage jedes Semesterkurses sind für die Aufnahmeprüfung bestimmt. In
der letzten Woche des Semesters werden die Fähigkeitsprüfungen abgehalten.
Während der Fähigkeitsprüfungen des Wintersemesters werden die von den Schülern
in den letzten zwei Semestern angefertigten Arbeiten öffentlich ausgestellt.

II. Diese Änderung tritt auf Beginn des Sommersemesters 1908 in Kraft. Sie ist im
Amtsblatte, sowie im Amtlichen Schulblatte bekannt zu geben.

Zürich, den 5. März 1908.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Dr. A. Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/22.10.2015]